



AMTSBLATT

der Stadt Mönchengladbach

Nr. 35

Jahrgang 42
15. Dezember 2016

Der Oberbürgermeister gibt bekannt:

Die Veröffentlichung des nachfolgenden Beschlusses des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

Aufstellung eines Bauleitplanes

Der Planungs- und Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für das nachstehend beschriebene Gebiet aufzustellen:

Stadtbezirk Nord – Am Wasserturm, Gebiet östlich der Schleswiger Straße zwischen den Straßen Untere Straße, Waldhausener Straße, Karmannshof, Wehnerstraße und Waldnieler Straße

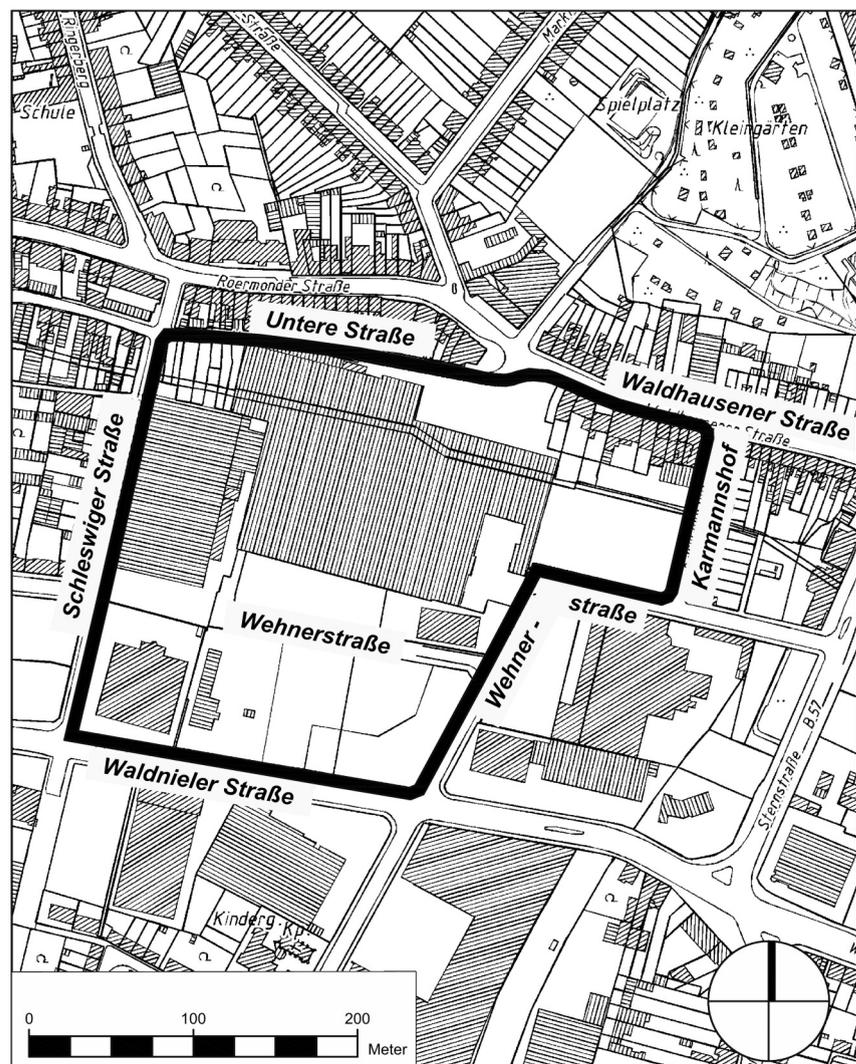
Planungsziele:

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines gemischten Wohnquartiers in Verbindung mit der Renaturierung des Gladbaches und der Schaffung qualitativ hochwertiger Grünstrukturen. Ferner sollen die gewerblichen Strukturen entlang der Waldnieler Straße gesichert werden.

2. Die Bebauungspläne Nr. 551/III und Nr. 662/III, soweit sie von der Planung betroffen sind, aufzuheben.“

Auf die beigefügte Abbildung wird hingewiesen.

Gebiet, für das die Aufstellung eines Bebauungsplanes beabsichtigt ist.



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformation



Abgrenzung des Plangebietes

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB wird der Beschluss des Planungs- und Bauausschusses hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Dieser Aufstellungsbeschluss ermöglicht die Anwendung des zweiten Teiles des Baugesetzbuches, den Erlass von Veränderungssperren und die Zurückstellung von Baugesuchen, sobald und soweit Sicherungsmaßnahmen für die Bauleitplanung erforderlich werden.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

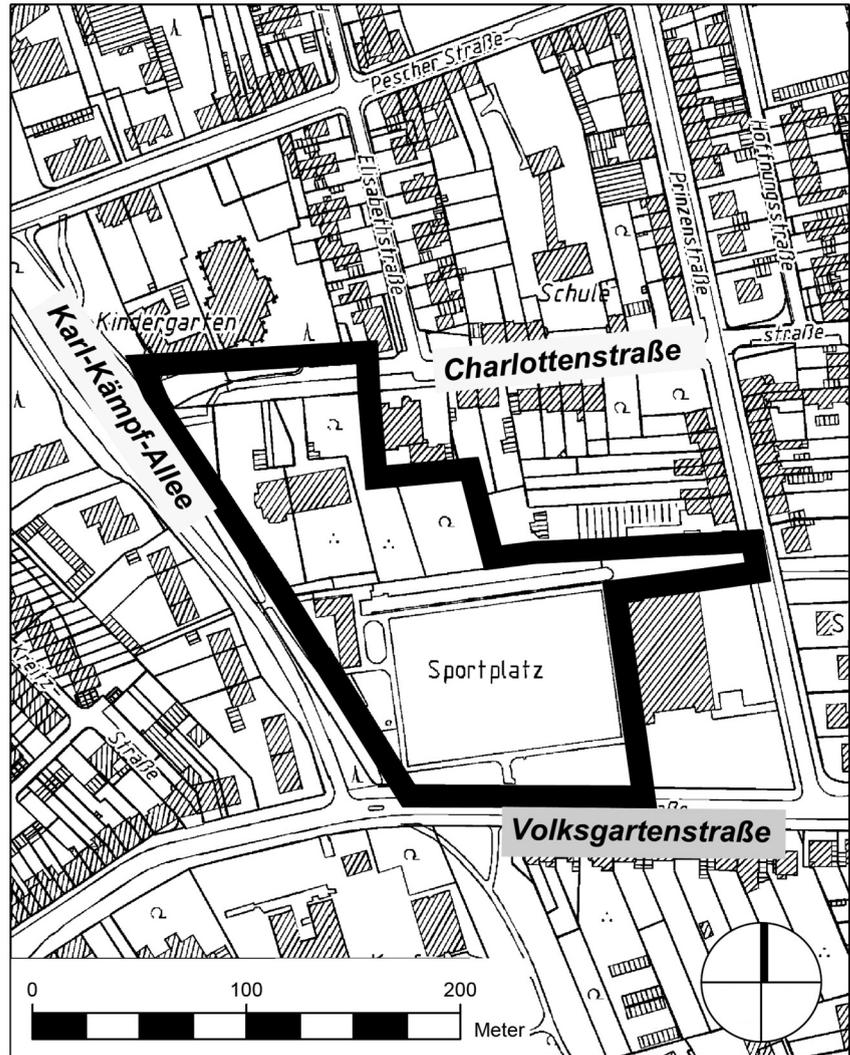
Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 777/O



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 06.12.2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Die Veröffentlichung der nachfolgenden Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses im „Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ wird angeordnet:

**– Aufstellung von Bauleitplänen;
Öffentliche Auslegung von
Bauleitplänenentwürfen –**

Der Planungs- und Bauausschuss der Stadt Mönchengladbach hat in seiner Sitzung am 01.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

I Bebauungsplan Nr. 777/O, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Ost – Hardterbroich-Pesch, Gebiet östlich der Karl-Kämpf-Allee zwischen der Charlottenstraße und der Volksgartenstraße (siehe Abbildung)

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 777/O bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Ost – Hardterbroich-Pesch, Gebiet östlich der Karl-Kämpf-Allee zwischen der Charlottenstraße und der Volksgartenstraße, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Planungsziele:

Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden zur Deckung des Bedarfs insbesondere an familiengerechten Wohnformen.

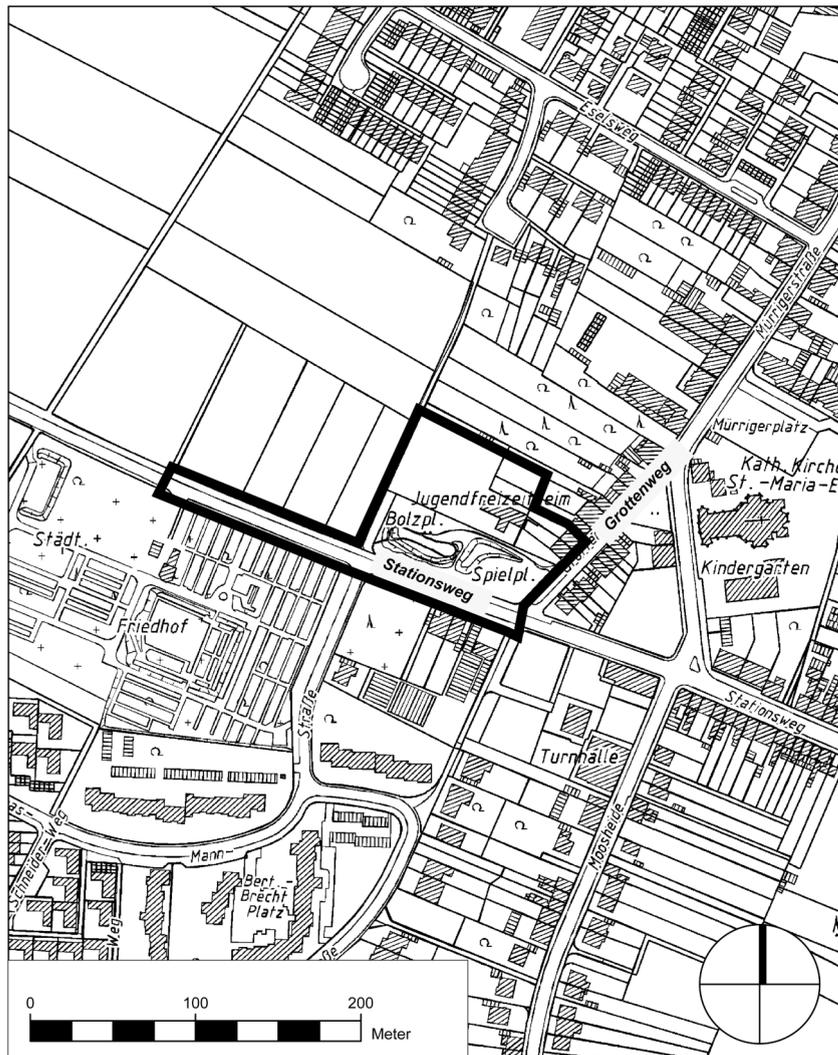
2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 777/O mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
3. den Durchführungsplan M Nr. 109 aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 777/O betroffen wird“.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

II Bebauungsplan Nr. 778/N, Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Stadtbezirk Nord – Stadtteil Venn, Gebiet westlich Grottenweg, nördlich Stationsweg (siehe Abbildung)

Gebiet des Bebauungsplanes Nr.778/N



© Stadt Mönchengladbach, Fachbereich Geoinformationen und Grundstücksmanagement



Abgrenzung des Plangebietes

„Der Planungs- und Bauausschuss beschließt gemäß §§ 1 Abs. 8 und 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722):

1. Einen Bebauungsplan mit Festsetzungen im Sinne des § 30 BauGB für den im vorliegenden Bebauungsplanentwurf Nr. 778/N bezeichneten Planbereich im Stadtbezirk Nord – Stadtteil Venn, Gebiet westlich Grottenweg, nördlich Stationsweg, gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufzustellen.

Planungsziele:

Lenkung der städtebaulichen Entwicklung durch Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden.

2. Den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 778/N mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen;
3. den Bebauungsplan M Nr. 249 aufzuheben, soweit dieser durch das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 778/N betroffen wird“.

Von der Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB abgesehen.

Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 2 Abs. 1 BauGB werden die Beschlüsse des Planungs- und Bauausschusses, Bauleitpläne aufzustellen, hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Entwürfe der vorgenannten Bauleitpläne werden mit den Entwürfen der Begründungen in der Zeit vom 02.01.2017 bis einschließlich 01.02.2017 im Fachbereich Stadtentwicklung und Planung, Rathaus Rheydt, Eingang G, im Foyer des III. Obergeschosses, in den Zeiten

Montag bis Donnerstag
von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
und Freitag
von 07.30 Uhr bis 12.30 Uhr,

gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Auch können die Entwürfe der Bauleitpläne und der Begründungen während der Auslegungsfrist im Internet auf der Homepage der Stadt Mönchengladbach (<http://www.moenchengladbach.de> <Rathaus> <Stadtentwicklung und Planung> <Aktuelle Bauleitplanverfahren>) eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift Stellungnahmen abgeben. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Hinweis gemäß § 44 Abs. 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB:

„(3) Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in den §§ 39 bis 42 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruches dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.“

„(4) Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in Absatz 3 Satz 1 bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.“

Hinweis gemäß § 215 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6

des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) auf § 215 Abs. 1 BauGB:

„(1) Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Hinweis gemäß § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666); zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496):

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Mönchengladbach, den 06.12.2016

Hans Wilhelm Reiners
Oberbürgermeister

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – FB10 – 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung eines 9-sitzigen Transportbusses

Aufteilung in Lose:
Nein

Ausführungsfrist:
Lieferung bis 6. KW 2017

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Schmitz, Tel. 02161 – 25-8126

Vergaberechtl. Auskunft erteilt:
Herr Rosinsky, Tel. 02161 – 25-2562 Mail: zentrale-dienste@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform [vergabe.nrw.de](http://www.vergabe.nrw.de) unter der Vergabenummer 31-2016-001 Sie können auch unter E-mail zentrale-dienste@moenchengladbach.de angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
20.12.2016, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich 10, Abt. Zentrale Dienste
Wilhelm-Strauß-Straße 50–52
41236 Mönchengladbach
- schriftlich

Sicherheitsleistung:
./.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:
100 % Lebenszykluskosten

Bindefrist:
15.02.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A. Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister

Fachbereich Personal, Organisation und IT

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Schule und Sport –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Verschiedene Sportanlagen

Art und Umfang der Leistung:
Beschaffung von bewegli. Anlagevermögen

Aufteilung in Lose:
Ja

Art und Umfang der einzelnen Lose:
Los 1: 10 Trainingstore incl. Gewicht zum Nachrüsten,
Los 2: 15 Jugendfußballtore incl. Gewicht zum Nachrüsten

Angebote sind möglich für:
alle Lose

Ausführungsfrist:
Nach Auftragserteilung

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Blum, Tel.: 02161/253934,
Fax: 02161/253949, E-Mail:
Norbert.Blum@moenchengladbach.de

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer „40.60-2016-002“.
Sie können auch unter den o. g. Kontaktdaten angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist:
22.12.2016 / 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Str. 50–52 Zimmer 310, 41236 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Zuschlagskriterien:
80 % Preis 20 % Garantie

Bindefrist:
35 Kalendertage 25.01.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Schule und Sport –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Kinder, Jugend und Familie –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:
Stadt Mönchengladbach
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Anlieferung an verschiedene Lieferstellen im Stadtgebiet Mönchengladbach

Art und Umfang der Leistung:
Lieferung von Mittagsverpflegung in städtischen Tageseinrichtungen und LENA-Gruppen für den Zeitraum 01.08.2017–31.07.2021

Aufteilung in Lose:
Ja

Los I: Warmverpflegung für 8 städt. Kindertageseinrichtungen

Los II: Warmverpflegung für 10 städt. LENA-Gruppen

Los III: Tiefkühl- und Frischkostanlieferung sowie Zubereitung der Mittagsverpflegung durch Personal des Anbieters in 15 städt. Kindertageseinrichtungen (nördliches Stadtgebiet)

Los IV: Tiefkühl- und Frischkostanlieferung sowie Zubereitung der Mittagsverpflegung durch Personal des Anbieters in 15 städt. Kindertageseinrichtungen (südliches Stadtgebiet)

Ausführungsfrist:
Vom 01.08.2017 bis zum 31.07.2021

Fachliche Auskunft erteilt:
Herr Hirsch, Tel.: 02161/25 – 3427

Die Angebotsunterlagen sind erhältlich und einzusehen ab sofort auf dem Vergabemarktplatz Rheinland (www.vmp-rheinland.de) unter der Vergabenummer 51-2016-001

Ablauf der Angebotsfrist:
12.01.2017, 12:00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:
Fachbereich Personal, Organisation und IT, Wilhelm-Strauß-Str. 50–52, Zimmer 022, 41236 Mönchengladbach
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Verpflichtungserklärungen gemäß den Vorgaben des § 4 (Tarifreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tarifreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Erfahrung des Unternehmens im Bereich der Verpflegung von Kindern, belegt durch Referenzen
- Zahlung von Steuern und Krankenversicherung und zur Berufsgenossenschaft
- Nichtvorliegen von Ausschlussgründen gemäß § 123 GWB
- Angaben zum betrieblichen Qualitätssicherungs- und Hygienekonzept
- Angaben zum HACCP-Zertifikat (Hazard Analysis Critical Control Point)
- Die Anlieferfahrzeuge müssen zum Transport von Speisen geeignet und zugelassen sein.
Die Fahrzeuge müssen mindestens die Euro-Norm 4 (grüne Plakette) erfüllen.
Hinweis:
Am 26.07.2012 ist der Luftreinhalteplan für die Stadt Mönchengladbach in Kraft getreten. Dieser kann im Internet unter http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltzone_luftreinigung/pdf/Luftreinhalteplan_M_nchengladbach.pdf eingesehen werden.
- Für die Anlieferung ist geeignetes und eingewiesenes Personal einzusetzen.
- Nachweis der kontrollierenden Behörde für die Biodeklaration (sog. EG-Öko-Basisverordnung) entsprechen. Dies hat der Bieter mit Eigenerklärung nachzuweisen.
- Nachweis der kontrollierenden Behörde über die Biodeklaration

- Eigenerklärung, welcher Anteil der Vorprodukte, die zur Herstellung der Mahlzeiten verwendet werden, biologischer Natur ist

Zuschlagskriterien:

Die Wertungskriterien sind wie folgt festgelegt:

60 % Preis

40 % Qualität (gleichwertig nach den Gesichtspunkten Geschmack, Geruch, Aussehen, Konsistenz und regionalen biologischen Produkten zu je 8 %)

Die Qualität wird anhand eines Probeessens bewertet.

Bindefrist:

Wegen der Besonderheit der Vergabe (Probeessen) bedarf es einer verlängerten Bindefrist: 31.05.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften : 29.11.2016

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Fachbereich Kinder,
Jugend und Familie –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudereinigung der Stadt Mönchengladbach (GSM) – 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Ort der Leistung:

Unterhaltsreinigungsleistungen für verschiedene städtische Gebäude

Art und Umfang der Leistung:

Unterhaltsreinigungsleistungen – Fachlos 15u

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.04.2017 – 30.09.2021

Fachliche Auskunft erteilt:

Frau Jackszis, Telefon: 02161/25-9251

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-002

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabe-

stelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

17.01.2017, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440
- schriftlich

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVL) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

- eine Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes). Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen.
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
 - Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
 - Liste vergleichbarer Referenzobjekte
 - jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
 - Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
 - Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
- Es werden Eignungsnachweise, die durch Präqualifizierungsverfahren erworben werden, zugelassen.

Folgende Nachweise aus dem Leistungsverzeichnis:

- Berechnung von Stundenverrechnungssätzen für sozialversicherungspflichtige und geringfügige Beschäftigung
- Nachweis der Qualifikation der Aufsichtskräfte gemäß Ziffer 3 der Allgemeinen Vorbemerkungen Leistungsverzeichnis
- Liste der eingesetzten Reinigungsmittel einschl. Sicherheitsdatenblatt, techn. Datenblatt sowie eine Gebrauchsanweisung gemäß Ziffer 5.2 der Ergänzenden Vorbemerkungen zum Leistungsverzeichnis

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Bindefrist:

31.03.2017

Mit der Abgabe eines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gem. § 19/§22 EG VOL/A.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOL).

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Planung –, 41050 Mönchengladbach, vergibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Neubau 6. Gesamtschule Neubau Klassentrakt Karl-Fegers-Str.

Art und Umfang der Leistung:

Zimmerarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.08.2017 – 30.09.2017

Nebenangebote werden zugelassen:

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Küppers, Telefon: 02161/25-8914

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-004

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail
Zentrale-Vergabestelle-
DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

10.01.2017, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 10.01.2017, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

08.02.2017

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonnehof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 08.12.2016

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen, Mobilität , Umwelt –

Offenes Verfahren

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Gebäudemanagement, Abteilung Planung –, 41050 Mönchengladbach, ver gibt im Offenen Verfahren

Art des Auftrages:

Bauftrag

Ort der Ausführung:

Neubau 6. Gesamtschule Neubau Klasantarkt Karl-Fegers-Str.

Art und Umfang der Leistung:

Dachdeckungs- und Klempnerarbeiten

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

01.08.2017 – 30.09.2017

Nebenangebote werden zugelassen:

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Küppers, Telefon: 02161/25-8914

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-005

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail
Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

10.01.2017, 11.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet am 10.01.2017, 11.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Bei der Eröffnung der Angebote sind die Bieter bzw. ihre Bevollmächtigten nicht zugelassen (VOB).

Sicherheitsleistung:

5 %

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tarifvertrags- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Umsatz der letzten 3 Geschäftsjahre
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zuschlagsfrist:

20.02.2017

Zu § 21a VOB/A: Vergabekammer Rheinland, Spruchkörper Düsseldorf, Am Bonneshof 35, 40474 Düsseldorf; Tel.: 0211/475-0; 0211/475-3637; Fax: 0211/475-3989.

Datum der Absendung der europaweiten Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 08.12.2016

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Haierbäumchen 44

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbau / Beleuchtung

690 m³ Boden lösen, 1110 m² Frostschutzschicht, 1110 m² Schottertrag-

schicht, 500 m² Asphaltbeton, 500 m² Betonsteinpflaster grau, 85 m² Betonsteinpflaster anthrazit

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

30 Arbeitstage

Nebengebote werden zugelassen:

bei gleichzeitiger Abgabe eines Hauptangebotes

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Syben, Telefon: 02161/25-9075

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2016-151

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität und Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

19.12.2016, 11.00 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet 19.12.2016, 11.00 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftruepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftrue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftrue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Die Erteilung des Auftrages kann von folgenden Nachweisen abhängig gemacht werden:

- gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
- Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftrue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
- Liste vergleichbarer Referenzobjekte
- jahresdurchschnittlich beschäftigte Arbeitskräfte der letzten 3 Jahre
- Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal

Zuschlagsfrist:

30.01.2017

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität und Umwelt –

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Mönchengladbach – Fachbereich Straßenbau und Verkehrstechnik, Abteilung Straßen- und Ingenieurbau –, 41050 Mönchengladbach, vergibt in öffentlicher Ausschreibung

Art des Auftrages:

Bauauftrag

Ort der Ausführung:

Ausbau des Wilhelm-Gillessen-Weges

Art und Umfang der Leistung:

Straßenbau
1000 m³ Boden Klasse 3–5, LAGA Z1.1 bis Z1.2 entsorgen
1500 m² bituminöse Tragschicht (Stärke bis 15 cm) entsorgen
7 St. Straßenablauf 300x500 liefern + einbauen
1550 m² FSS RCL I 0/45 liefern + einbauen
1550 m² STS RCL I 0/45 liefern + einbauen
1400 m² Betonsteinpflaster mit Fugensicherung (10x20x8 und 10x10x8) liefern + einbauen

320 m Flachbord F5 liefern + einbauen
180 m Systemrinne (b=30 cm) liefern + einbauen
200 m Kabelschutzrohr, flexibel, rot, DN 110 liefern + einbauen
5 St. Leuchten (LPH = 6,00 m) liefern und installieren

Aufteilung in Lose:

Nein

Ausführungsfrist:

18.04.2017 – 09.06.2017

Nebengebote werden zugelassen:

Nein

Fachliche Auskunft erteilt:

Herr Höhnel, Telefon: 02161/25-9027

Die Angebotsunterlagen sind digital erhältlich und einzusehen ab sofort auf der Vergabepattform www.evergabe.nrw.de unter der Vergabenummer VI/V-2017-001

Bei Fragen zum Verfahren wenden Sie sich bitte an das Dezernat Planen, Bauen, Mobilität, Umwelt – VI/V – Vergabestelle –, 41050 Mönchengladbach, Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440 (Telefon 02161/25-8014) oder E-mail Zentrale-Vergabestelle-DezernatVI@moenchengladbach.de

Ablauf der Angebotsfrist:

02.02.2017, 10.30 Uhr

Einzureichen in deutscher Sprache bei:

Vergabestelle, Rath. Rheydt
Markt 11 (Eingang E)
4. Obergeschoss, Zimmer 440

Die Submission findet 02.02.2017, 10.30 Uhr, Verwaltungsgebäude Rathaus Rheydt, Markt 11 (Eingang E), 4. Obergeschoss, Zimmer 440, statt.

Auf Ziffer 29 der städt. Bedingungen (ZVB) über die Zahlungsweise wird besonders hingewiesen.

Folgende Eignungsnachweise werden gefordert:

Eigenerklärungen zur/zum:

- Zahlung von Steuern sowie der Beiträge zur Sozialversicherung und zur Berufsgenossenschaft,
- Straf- oder Bußgeldverfahren in den letzten 2 Jahren nach dem Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder dem Arbeitnehmerentsendegesetz
- Erfüllung der gewerberechtlichen Voraussetzungen.
- Vorliegen gültiger Arbeitsgenehmigungen.
- Verpflichtungserklärungen gemäß der Vorgaben des § 4 (Tariftreuepflicht, Mindestlohn) in Verbindung mit § 8 Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen sowie der §§ 18 (Berücksichtigung sozialer Kriterien) und 19 (Frauenförderung) Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen

Über diese Eigenerklärungen hinaus werden folgende Unterlagen gefordert:

Bestätigung der Einwohnermeldebehörde über die Beantragung der Erteilung eines Auszuges aus dem Bundeszentralregister (§ 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes), welcher

- auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen ist.

Ausländische Bieter haben gleichwertige Bescheinigungen ihres Herkunftslandes vorzulegen. Die Vorlage ist zur Objektivierung der Eigenerklärung erforderlich

Mit dem Angebot sind vorzulegen:

- aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Krankenkasse
 - aktuelle Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft
 - gültige Handwerkskarte/Bescheinigung der IHK
 - Nachweise zur Beitragsentrichtung zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gemeinsamen Einrichtung der Tarifvertragsparteien gemäß § 7 Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen
 - Liste vergleichbarer Referenzobjekte
 - Angaben zur technischen Ausrüstung für die Durchführung der Leistung
 - Angaben zum für die Leistung und Aufsicht vorgesehenen technischen Personal
 - weitere Eignungsnachweise
- Gütezeichen RAL-GZ 961 Kanalbau: AK 3

Zuschlagsfrist:

16.03.2017

Zuschlagskriterien:

100 % Preis

Zu VOB/A § 12 Abs. 1 Nr. 2 w): Bezirksregierung Düsseldorf – Dezernat 34 –, Postfach 30 08 65, 40408 Düsseldorf

Stadt Mönchengladbach
Der Oberbürgermeister
– Dezernat Planen, Bauen,
Mobilität, Umwelt –



Stadt Mönchengladbach, 41050 Mönchengladbach
Postvertriebsstück, DPAG, Entgelt bezahlt

„Amtsblatt der Stadt Mönchengladbach“ - Herausgeber:
Der Oberbürgermeister – Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT, Wilhelm-Strauß-Straße 50-52, 41236
Mönchengladbach, Telefon (02161) 25-2565 oder
25-2563. Das Amtsblatt erscheint in der Regel am 15.
und Letzten eines Monats. Der Jahresbezugspreis ein-
schließlich Postzustellgebühren beträgt 20,45 EURO,
zahlbar im Voraus nach Erhalt der Rechnung. Einzel-
exemplare werden im Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT zum Preis von 0,77 EURO abgegeben. In den
Stadtbibliotheken und in den Bezirksverwaltungsstellen
liegt das Amtsblatt zur Einsichtnahme aus. Neu- bzw.
Abbestellungen nimmt Fachbereich Personal, Organi-
sation und IT nur schriftlich entgegen. Kündigungen sind
bis spätestens 30. November (Poststempel) nur zum
Ende des Jahres möglich.
Druck: Peter & Walter Pies, 41065 Mönchengladbach.

Einladung

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft
Mönchengladbach II – Rheydt werden
hiermit zu einer Genossenschafts-
versammlung für

**Donnerstag, den 2. Februar 2017
um 19.00 Uhr**

in die Gaststätte „Alte Ratsstuben“, Mön-
chengladbach-Giesenkirchen, Konstantin-
platz (gegenüber dem Rathaus Giesen-
kirchen) eingeladen.

Die Jagdgenossen, die an der Teilnahme
verhindert sind, können sich nach näherer
Maßgabe des § 10 der Satzung durch eine
andere, volljährige und geschäftsfähige
Person vertreten lassen. Der Vertreter
muss sich durch eine schriftliche Voll-
macht ausweisen. Ein bevollmächtigter
Vertreter darf höchstens drei Jagdgenos-
sen vertreten.

Tagesordnung

1. Niederschrift der Versammlung vom
29.Juli 2016
2. Berichte über die
Tätigkeit des Vorstandes
Jahresrechnung 2016
Rechnungsprüfungen
3. Entlastung von Vorstand, Geschäfts-
führer und Rechnungsprüfer
4. Haushaltsplan für das Jahr 2017
5. Wahl des Vorstandes der Jagdgenos-
senschaft
6. Wahl der Kassenprüfer
7. Neuverpachtung Revier Hockstein
8. Verschiedenes

**Hans-Josef Kamphausen
Vorsitzender**